

# **Lieferantenverhaltenskodex der Unternehmensgruppe KEMPER (SCOC)**



## Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Lieferanten,

die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG ist ein seit 1864 tätiges familien geführtes Unternehmen mit hohen Wertvorstellungen. „Fortschritt machen“ ist für uns nicht nur ein Slogan, sondern eine Grundeinstellung. Mit unserem Anspruch an die Hochwertigkeit unserer Produkte geht auch unser hoher Anspruch an die Nachhaltigkeit unserer Produkte einher.

Es ist unser Ziel, durch den Einsatz innovativer und modernster Technik, Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu schaffen. Durch soziale und wirtschaftliche Verantwortung fördern und sichern wir den

Produktionsstandort Deutschland. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Ökonomie und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind und dass nachhaltige Wirtschaftlichkeit nur unter Beachtung moralischer und ethischer Werte möglich ist.

Wir, die Geschäftsführung der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, verfolgen mit der Einführung des nach stehenden Lieferantenkodes einen weiteren Schritt zur Wahrung unserer lokalen und globalen Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir auch von Ihnen, als unse ren Lieferanten eine aktive Unterstützung bei der Einhaltung unserer hohen Wertevorstellungen, auch in die nachgelagerte Lieferkette.

Olpe, im Oktober 2025



Christian Küster



Martin Thiel



Dr. Michael Rehse

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck / Geltungsbereich.....	5
2. Allgemeine Grundsätze .....	5
Einhaltung von Recht und Gesetz .....	6
Exportkontroll- und Sanktionsrecht.....	6
Umgang mit Geschäftspartnern .....	6
3. Compliance und Integrität.....	6
Integrität.....	6
Fairer Wettbewerb .....	7
Interessenkonflikte.....	7
Korruptionsbekämpfung .....	7
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	7
Geistiges Eigentum und Plagiate .....	8
Einladungen und Geschenke .....	8
4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz.....	8
Menschenrechte.....	8
Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit .....	9
Diskriminierungsverbot und Verbot sexueller Belästigung .....	9
Vereinigungsfreiheit .....	10
Familienfreundlichkeit.....	10
Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen .....	10
Arbeitsschutz.....	10
Arbeitsbedingungen .....	11
Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit .....	11
5. Nachhaltiges Handeln .....	12
Umwelt .....	12
Erneuerbare Energie .....	12

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

Wassermanagement, Biodiversität, Chemikalienmanagement.....	12
6. Konfliktmineralien .....	13
7. Verbraucherinteressen.....	14
8. Lieferkettensorgfalt .....	14
9. Datenschutz und Informationen .....	14
Schutz personenbezogener Daten .....	14
Informationen .....	14
IT-Sicherheit .....	15
10. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....	15
11. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen .....	15
Dokumenteneigenschaften.....	16
Dokumentenhistorie .....	16

## 1. Zweck / Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex enthält die wesentlichen Regeln und Verhaltensgrundsätze, die für alle Lieferanten von KEMPER gelten, und dient dazu, den Lieferanten von KEMPER die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen aufzuzeigen, die KEMPER in der Zusammenarbeit erwartet.

## 2. Allgemeine Grundsätze

KEMPER erwartet, dass sich seine Lieferanten an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Prinzipien des United Nations Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Erklärung der IAO über grund-legende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschen-rechte der Vereinten Nationen und der Charta der Menschenrechte festgesetzt sind orientieren. Dies umfasst auch die Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft sowie in der Wertschöpfungskette und Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. Unsere Lieferanten verpflichtet sich, die Rechte von betroffenen Gemeinschaften, insbesondere von Minderheiten und indigenen Völker zu respektieren, ihre Kulturen zu schützen und sie bei allen relevanten Entscheidungen einzubeziehen. Dies umfasst auch die Einhaltung von Land-, Wald- und Wasserrechte sowie dem Schutz vor Zwangsräumung. Im Falle des Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften wird eine entsprechende Ausbildung und Kontrolle dieser sichergestellt.

Dieser Verhaltenskodex ist für all unsere Lieferanten und alle Mitarbeiter der Belegschaften unserer Lieferanten bindend und wird aktiv eingefordert. Weiterhin erwartet KEMPER von seinen unmittelbaren Lieferanten, Dienstleistern, betroffenen Gemeinschaften (Lieferanten), Verbrauchern, Kunden und Endnutzern (Nutzern) sowie allen mit KEMPER verbundenen Personen das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

Dieser Verhaltenskodex wird in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen von KEMPER erstellt und wird regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei (2) Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die Hauptverantwortung für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex liegt bei den Geschäftsführungen unserer Lieferanten.

### Einhaltung von Recht und Gesetz

Als elementare Grundregel erwartet KEMPER von seinen Lieferanten die Einhaltung von Recht und Gesetz in der jeweiligen Rechtsordnung, in der sie tätig sind.

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Handelsbräuche sowie untergesetzliche Normen und Vorschriften einzuhalten, Geschäftsdokumentation ordentlich zu führen und Informationen offenzulegen, wo bindende Offenlegungsanforderungen dies verlangen.

KEMPER akzeptiert und toleriert im eigenen Haus keine Verstöße gegen geltendes Recht und verlangt von seinen Lieferanten ebenfalls die Einhaltung anzuwendender Gesetze und Regeln.

### Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant strickt zur Einhaltung nationaler und internationale Gesetze und Verordnungen, die den Im- und Export von Waren, Software und Dienstleistungen regeln. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, Prozesse und Prozeduren einzuführen, die geeignet sind, Im- und Exportverstöße zu verhindern und KEMPER, wenn gewünscht, Informationen und Nachweisen zur Verfügung zu stellen, die für einen Im- oder Export notwendig sind.

### Umgang mit Geschäftspartnern

KEMPER fühlt sich dem Grundsatz des offenen Umgangs mit seinen Geschäftspartnern verpflichtet. Insbesondere ist KEMPER bestrebt, mit seinen Lieferanten fair und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, um für beide Parteien eine wirtschaftlich befriedigende Situation zu schaffen. KEMPER erwartet ein solches Verhalten auch von seinen Lieferanten und verpflichtet sie, diesen Grundsatz zu teilen.

## 3. Compliance und Integrität

### Integrität

KEMPER hält im Geschäftsalltag streng an seinen Werten und Überzeugungen fest. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, diese Werte und Überzeugungen zu teilen.

### Fairer Wettbewerb

KEMPER bekennt sich zu fairem Wettbewerb und verpflichtet hiermit seine Lieferanten, bei der Ausübung ihrer eigenen Geschäftstätigkeit ebenfalls fair und anständig zu handeln und ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung am nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht auszurichten und beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen. Entsprechend dieser Festlegung kooperiert der Lieferant bereits in Verdachtsfällen mit Behörden zur Aufklärung und verpflichtet sich zur Offenlegung von Informationen. Diese Offenlegung umfasst auch finanzielle Themen. Entsprechend dieser finanziellen Verantwortung verpflichtet sich der Lieferant zu einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen detailliert auf.

### Interessenkonflikte

KEMPER hält hiermit seine Lieferanten dazu an, Situationen zu vermeiden, die geeignet sind, zu Interessenkonflikten bei sich selbst oder bei Geschäftspartnern zu führen. Jede Geschäftsentscheidung hat auf der Grundlage objektiver Beurteilung zu erfolgen und hat frei von persönlicher Vorteilsnahme zu sein.

### Korruptionsbekämpfung

KEMPER verbietet seinen Lieferanten ausdrücklich Geschäftspraktiken von Bestechung und Vorteilsgabe und verlangt von seinen Lieferanten fairen Wettbewerb. KEMPER untersagt seinen Lieferanten insbesondere im Geschäftsverhältnis zu KEMPER Mitarbeitern von KEMPER private Vorteile zukommen zu lassen, die geeignet sind, sachgerechte Entscheidungen der KEMPER-Mitarbeiter zu beeinflussen.

Darüber hinaus ist jeder Lieferant verpflichtet, unangemessenes Verhalten von Kemper-Mitarbeitern, dass geeignet ist, sachgerechte und objektive Entscheidungen beim Lieferanten durch Vorteilsgabe zu beeinflussen, der Geschäftsführung von KEMPER direkt oder dem KEMPER Compliance Officer zu melden.

### Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

KEMPER verpflichtet seine Lieferanten zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. KEMPER verlangt weiterhin

von seinen Lieferanten, sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen oder diesen Vorschub zu leisten.

### Geistiges Eigentum und Plagiate

KEMPER bekennt sich zum Recht geistigen Eigentums und wird selbst fremdes geistiges Eigentum nur nutzen, wenn der Rechtinhaber der Nutzung ausdrücklich zugestimmt hat. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten ein gleichermaßen rechtskonformes Verhalten. Der Lieferant verpflichtet sich für die Herstellung seiner Produkte nur Produkte und Fertigungsverfahren einzusetzen, die er selbst entwickelt hat, die frei von geistigem Eigentum Dritter sind oder für die er die entsprechenden Nutzungsrechte erworben hat. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung der Qualität von KEMPER-Produkten zur Folge hat, dulden wir nicht. Aus diesem Grund untersagen wir grds. den Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien.

### Einladungen und Geschenke

KEMPER regelt die Annahme von Einladungen und Geschenken. Einladungen und Geschenke sind nur anzunehmen, wenn der Umfang und Anlass als angemessen und sozialadäquat betrachtet werden kann und den örtlichen geltenden Wertgrenzen in der Geschäftspraxis entsprechen. Darüber hinaus ist es verboten, über die geltenden Wertgrenzen hinausgehende Vorteile zu fordern oder zu gewähren. KEMPER erwartet das gleiche Verhalten von seinen Geschäftspartnern.

## 4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

### Menschenrechte

KEMPER achtet die international verkündeten Menschenrechte und unterstützt in seinem Einflussbereich deren Einhaltung. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten ein gleiches Verhalten und erwartet, dass sich seine Lieferanten nicht an menschenrechtsverletzenden Handlungen beteiligen.

Der Umgang mit der eigenen Belegschaft basiert bei KEMPER auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. Für KEMPER ist es selbstverständlich, die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der (tatsächlich und potenziell) wesentlich betroffenen eigenen Belegschaft in die Entscheidungsfindung einzubinden. Bei allen Aktivitäten ist es das Ziel, der eigenen Belegschaft eine sichere und langfristig ausgelegte

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

Beschäftigung anzubieten zu können. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten das gleiche hohe Niveau auch bei seinen Belegschaften anzuwenden.

#### **Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit**

Als rechtschaffenes Unternehmen legt KEMPER großen Wert auf die Verhinderung der kriminellen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, wie z.B. Menschenhandel, aber auch Zwangs- oder Kinderarbeit und erwartet die gleiche Einstellung von seinen Geschäftspartnern. Hierbei wird speziell auf die ILO-Konvention Nr. 138 sowie die ILO-Konvention 182 Bezug genommen. Bei jeder Einstellung werden Altersnachweise eingefordert und dokumentiert. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

KEMPER erwartet auch, dass seine Lieferanten ohne Einschränkung Art. 5 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union einhalten und sich offen für das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit aussprechen. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit innerhalb der eigenen Lieferketten Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt werden.

#### **Diskriminierungsverbot und Verbot sexueller Belästigung**

KEMPER bekennt sich ausdrücklich zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen achten und ein respektvolles und partnerschaftliches Zusammenarbeiten ermöglichen. KEMPER duldet weder bei sich selbst noch bei seinen Lieferanten Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität, des Glaubens, der Weltanschauung, der politischer Einstellung, des Alters, des Aussehens oder der körperlichen Konstitution. KEMPER verbietet jegliche Art sexueller oder anderer persönlicher Belästigungen oder Beleidigungen und Mobbing und spricht sich gegen jede Art von Nötigung oder Gewalt oder Androhung von Gewalt aus und erwartet auch von seinen Lieferanten, sich dahingehend zu bekennen und bei Verstößen rechtlich Schritte gegen Verursacher einzuleiten.

## Vereinigungsfreiheit

KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, die Vereinigungsfreiheit zu respektieren und das Recht seiner Mitarbeiter\*innen auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit zu wahren und das jeder Mitarbeiter\*in sich frei einer Arbeitsorganisation oder Gewerkschaft anschließen darf oder eine solche Organisation oder Gewerkschaft zu gründen. Weiterhin erwartet KEMPER von seinen Lieferanten, seinen Mitarbeitern\*innen die Möglichkeit zu geben, ihre dahin gehenden Belange jederzeit restriktionsfrei vorzutragen.

## Familienfreundlichkeit

KEMPER ist wiederholt als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Damit beweist KEMPER, dass Karriere und Familie gut miteinander verbunden werden können und ist damit als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte bekannt. KEMPER erwartet auch von seinen Lieferanten, sich zur Familienfreundlichkeit zu bekennen und damit für KEMPER ein nachhaltiger Partner zu sein.

## Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die gesetzlich zulässige Anzahl an Arbeitsstunden seiner Mitarbeiter\*innen nicht zu überschreiten. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten, seine Mitarbeiter\*innen angemessen zu vergüten und die Entlohnung dem Branchenstandard und den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzunehmen. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sozialleistungen einzuhalten und diese nach den Vorgaben des Wirtschaftsraumes, in dem sie tätig sind, regelgerecht abzuführen.

## Arbeitsschutz

KEMPER legt in den eigenen Unternehmen großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und verlangt auch von seinen Lieferanten die Mindeststandards in den Bereichen:

- persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Notfallvorsorge
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatz-Ergonomie
- Brandschutz

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

einzuhalten.

### Arbeitsbedingungen

KEMPER erwartet von seinen Lieferanten faire und soziale Arbeitsbedingungen einzuhalten. Faire und gerechte Löhne (Gehälter), gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, das Recht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektiv-/Tarifverhandlungen und Sozialleistungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze sind dabei wesentliche Bestandteile der Strategie für soziale Verantwortung und der wirtschaftlichen Ausrichtung. Wenn Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie auch Kollektiv- und Tarifverhandlungen nicht zulässig sein sollten, werden sachgerechte Kompromisse mit der Belegschaft gesucht. Die Mitarbeiterinnen sind stets klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes zu informieren. Der Lieferant unterstützt die eigene Belegschaft, wo immer möglich, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Work-Life-Balance bezogenen Themen, wie Gewährung von familienbezogenem Urlaub oder Lösungen zur Kinderbetreuung. Die Einhaltung von höchst zulässiger Arbeitszeit sowie zusammenhängenden Ruhezeiten gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sind selbstverständlich ebenso einzuhalten. Ebenso achtet der Lieferant auf eine angemessene Vorlaufzeit bei Arbeitszeitänderungen, wie z.B. Wochenendarbeit oder Schichtwechsel. Die Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende bildet den Mindeststandard der sozialen Einrichtungen. Die Privatsphäre der eigenen Belegschaft ist zu achten und aktiv zu schützen. Die kontinuierliche Weiterbildung der eigenen Belegschaft sowie regelmäßige Überprüfungen der Qualifikationslevel sind im Rahmen der Personalentwicklung zu regeln. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist auf Sozialverträglichkeit zu geachtet. Einen besonderen Schutz bei allen Themen haben junge Arbeitnehmer zu erhalten.

### Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.<sup>1</sup> Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

---

<sup>1</sup> ILO-Konvention Nr. 111

## 5. Nachhaltiges Handeln

### Umwelt

KEMPER bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. KEMPER hat deshalb Regelungen und Leitlinien zum Schutz der Umwelt verabschiedet. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, ebenfalls aktiv Verantwortung zu übernehmen, insbesondere zur Reduzierung von Luftverschmutzungen, des Energie- und Wasserverbrauchs sowie des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Hierzu erwarten wir ferner von unseren Lieferanten konkrete Angabe, wie z.B. den CO<sub>2</sub>-Footprint.

### Erneuerbare Energie

KEMPER hat geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

KEMPER erwartet von seinen Lieferanten ebensolche Anstrengungen anzustreben und sich nachhaltige Ziele zu setzen.

### Wassermanagement, Biodiversität, Chemikalienmanagement

KEMPER erwartet von seinen Lieferanten eine fortlaufende Reduzierung des Wasserverbrauchs und eine nachhaltige Wasserwirtschaft anzustreben. Mindestziel ist dabei die Erhaltung von Wasserqualität und -verfügbarkeit abhängig von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten. Dies betrifft auch wasser- sowie meeresressourcenbezogene Themen im Hinblick auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen.

Ebenso verpflichtet sich der Lieferant die Luftemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und die Maßnahmen zur Erhaltung der Luftqualität nachzuverfolgen.

Zur Erhaltung der Biodiversität, der biologischen Vielfalt und Ökologie verfolgt der Lieferant das Ziel einer nachhaltigen Landnutzung (inkl. Bodenversiegelungen) und gegen Entwaldungsmaßnahmen. Die Sicherstellung der Bodenqualität wird dabei durch den Lieferanten ebenfalls nachverfolgt. Daneben verpflichtet sich der Lieferant Lärm- und Lichthemmisionen in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, ob direkt oder indirekt verursacht, fortlaufend zu reduzieren. Der Lieferant bekennt sich zu Tierschutz und Erhaltung der Artenvielfalt. Darüber hinaus berücksichtigt der Lieferant die Auswirkungen auf den Zustand von Arten, die Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen sowie die Auswirkungen auf den Zustand und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Das Engagement des Unternehmens umfasst auch den Schutz von Meeren und Ozeanen.

Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcennutzung und die Themen der Kreislaufwirtschaft sind elementare Bestandteile der betrieblichen Unternehmensstrategie. Die Erreichung dieser Ziele hat der Lieferant anzustreben durch ein nach Kreislaufprinzipien (Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Zerlegbarkeit, Wiederaufbereitung, Aufarbeitung, Recycling) konzipierter Produktentstehungsprozess, sofern darauf aktiv Einfluss genommen werden kann, Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, Minimierung von Primärrohstoffen, Erhöhung des Anteils von Sekundärmaterialien, eine konsequente Abfallvermeidung, Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie, nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen und Verwendung von Ressourcen zur Wiederverwendung und Recycling an.

## 6. Konfliktmineralien

KEMPER unterstützt Behörden, nicht staatliche Organisationen und Industrieverbände in ihrem Bemühen, den Handel von sog. Konfliktrohstoffen in Anlehnung an Abschnitt 1502 Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act oder gleichlautende Europäische oder nationale Verordnungen zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für den Handel von unter menschenunwürdigen Zuständen abgebautem 3TG Materialien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und Cobalt aus der demokratischen Republik Kongo, benachbarten Ländern oder sonstigen Konflikt- und Hochrisikogebieten. Entsprechend stellt KEMPER durch sorgfältige Beobachtung und Prüfung der Lieferantenkette sicher, dass solche Konfliktminerale weder beschafft noch in der eigenen Produktion verarbeitet werden. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, die gleiche Sorgfalt an Produktauswahl und Produktbeobachtung walten zu lassen und Kemper

regelmäßig, und in der von KEMPER geforderten Art und Weise, über den Stand der eigenen Veranlassungen in diesem Bereich zu informieren.

## 7. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich der Lieferant an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

## 8. Lieferkettensorgfalt

Der Lieferant verpflichtet sich soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend diesem Verhaltenskodex im gleichen Umfang an Lieferanten, Dienstleister sowie weitere Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensfortführung zu entwickeln. KERMPER erwartet eine unverzügliche Meldung bei Verstößen gegen die mit dem Verhaltenskodex einhergehenden Verpflichtungen. Diese verbindliche Anforderung ist von den Lieferanten, Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern des Unternehmens als Standard entlang der Lieferkette weiterzugeben.

## 9. Datenschutz und Informationen

### Schutz personenbezogener Daten

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der KEMPER anvertrauten personenbezogenen Daten hat für KEMPER einen hohen Stellenwert. KEMPER wird personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten sich, entsprechende Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit zu gewährleisten. Im Gegenzug verlangt KEMPER von seinen Lieferanten, ein gleichermaßen hohes Schutzniveau aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Der Lieferant gewährt KEMPER jederzeit Einblick in seine Datenschutzbemühungen und wird insbesondere seine Verfahrensverzeichnisse und Datenschutzfolgenabschätzungen auf Wunsch KEMPERs offenlegen.

### Informationen

KEMPER behandelt die ihr übergebenen Information vertraulich und verlangt auch von seinen Lieferanten, dass Informationen, die ihnen übergeben werden, vertraulich und mit der angemessenen Sorgfalt behandelt werden, auch wenn keine separaten

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

Geheimhaltungsvereinbarung dazu geschlossen wurden. KEMPER wird den Lieferanten zivilrechtlich zur Verantwortung ziehen, wenn er Information verfälscht oder verfälschte Informationen wissentlich als wahre Sachverhalte an KEMPER weitergibt, um sich dadurch wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

#### IT-Sicherheit

Für alle von KEMPER übergebenen betriebs- und personenbezogene Daten erwartet Kemper einen maximalen Schutz vor fremden Zugriffen. Insoweit fordert KEMPER seine Lieferanten auf, seine IT-Systeme sicher zu konzeptionieren und regelmäßig zu warten.

#### 10. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

KEMPER legt größten Wert auf eine ordentliche, offene und transparente Geschäftspolitik. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten, dass Verstöße über eine eigene Whistleblowing-Hotline adressiert werden können. Meldung erfolgt dabei anonym im Hinweisgeberschutz-Verfahren und sind zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen stets vertraulich zu behandeln.

#### 11. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen

KEMPER legt größten Wert auf den Schutz seiner o.g. Unternehmenswerte und verlangt von seinen Liefertanten, diese Werte einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden und auch in die eigenen Lieferketten durchzustellen. KEMPER behält sich vor, bei wesentlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben oder gegen wesentliche Bestimmungen dieses Kodex die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten fristlos zu beenden. Weiterhin behalten wir uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

### Dokumenteneigenschaften

<b>Freigabeverantwortung</b>	Geschäftsleitung
<b>Pflegeverantwortung</b>	Guido F. Höck
<b>Version</b>	3.0
<b>Zielgruppe</b>	Alle Lieferanten der Kemper-Gruppe
<b>Gültig ab</b>	01.10.2025
<b>Gültigkeitsdauer</b>	unbegrenzt, bis auf Widerruf
<b>Überarbeitungsintervall</b>	bei Bedarf
<b>Dokumentenname:</b>	2025-10-01, KEMPER SCOC (DE) (final).docx

### Dokumentenhistorie

Version	Datum	Änderung	Funktion	Autor
1.0	01.01.2022	Erstellung	Neues Dokument	Guido F. Höck
2.0	01.01.2024	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck
3.0	01.10.2025	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck